

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH
bescheinigt hiermit dem Unternehmen

Deutsche Post AG
Charles-de-Gaulle-Straße 20
53113 Bonn

für das Modul eines Vertrauensdienstes

**POSTIDENT durch Postfiliale und
durch Postboten Individuell**

die Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Verordnung

**VO (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) für die
Identitätsfeststellung natürlicher
Personen für VDA.**

Die Anlage zum Zertifikat ist Bestandteil des Zertifikats und besteht
aus 2 Seiten.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Konformitäts-
bewertungsbericht.



Certificate ID: 97113.18

© TÜVIT - TÜV NORD GROUP - www.tuvit.de

20
Zertifikat gültig bis
21.06.2020

Essen, 21.06.2018

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH
TÜV NORD GROUP
Langemarckstraße 20
45141 Essen
www.tuvit.de



Zertifikat

Zertifizierungsprogramm

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist bei der „DAkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ für die Zertifizierung von Produkten in den Bereichen IT-Sicherheit und Sicherheitstechnik nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert. Die Zertifizierungsstelle führt ihre Zertifizierungen auf Basis des folgenden akkreditierten Zertifizierungsprogramms durch:

- „Zertifizierungsprogramm eIDAS (akkreditierter Bereich) der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH“, Version 1.0 vom 12.05.2016, TÜV Informationstechnik GmbH

Konformitätsbewertungsbericht

- „Konformitätsbewertungsbericht, TUVIT.97113.TSP.06.2018, POSTIDENT durch Postfiliale und durch Postboten Individuell“ vom 21.06.2018, TÜV Informationstechnik GmbH

Konformitätsbewertungsanforderungen

Die Konformitätsbewertungsanforderungen sind in der eIDAS:

- VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

für das folgende Modul eines Vertrauensdienstes definiert:

- Identitätsfeststellung natürlicher Personen für VDA

Konformitätsbewertungsgegenstand

Der Konformitätsbewertungsgegenstand wird charakterisiert durch den Namen des untersuchten Moduls eines Vertrauensdienstes:

POSTIDENT durch Postfiliale und durch Postboten

Individuell:

Identifizierung natürlicher Personen anhand eines amtlichen Ausweispapiers bei persönlicher Anwesenheit der identifizierten Person und gegebenenfalls Lieferung einer qualifizierten Signaturerstellungseinheit durch Postboten

zusammen mit den folgenden Dokumenten des Betreibers:

- „Trust Service Practice Statement“, Version 1.0 vom 02.05.2018, Deutsche Post AG

Konformitätsbewertungsergebnis

- Der Konformitätsbewertungsgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen zur Konformitätsbewertung.
- Die im Zertifizierungsprogramm definierten Zertifizierungsanforderungen sind erfüllt.

Zusammenfassung der Konformitätsbewertungsanforderungen

Die eIDAS enthält die allgemeinen Anforderungen an den Vertrauensdienst:

1 Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen

Anforderungen von eIDAS, Artikel 15

2 Sicherheitsanforderungen an Vertrauensdiensteanbieter

Anforderungen von eIDAS, Artikel 19, Abs. 1, 2

3 Anforderungen an qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter

Anforderungen von eIDAS, Artikel 24, Abs. 1a, Abs. 2 a), b), c), d), e), f), g), j)

Gegenstand des Nachtrags

Dieser Nachtrag vom 20.05.2019 ergänzt das Zertifikat mit der Certificate ID: 97113.18 vom 21.06.2018 aufgrund des durchgeführten Überwachungsaudits.

Zertifizierungsprogramm

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist bei der „DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ für die Zertifizierung von Produkten in den Bereichen IT-Sicherheit und Sicherheitstechnik nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert. Die Zertifizierungsstelle führt ihre Zertifizierungen auf Basis des folgenden akkreditierten Zertifizierungsprogramms durch:

- „Zertifizierungsprogramm eIDAS (akkreditierter Bereich) der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH“, Version 1.0 vom 12.05.2016, TÜV Informationstechnik GmbH

Konformitätsbewertungsbericht

- „Nachtrag 1 zum Modul Konformitätsbewertungsbericht, TUVIT.97113.TSP.06.2018, POSTIDENT durch Postfiliale und durch Postboten Individuell vom 21.06.2018“ vom 20.05.2019, TÜV Informationstechnik GmbH

Konformitätsbewertungsanforderungen

Die Konformitätsbewertungsanforderungen sind in der eIDAS:

- VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

für das folgende Modul eines Vertrauensdienstes definiert:

- Identitätsfeststellung natürlicher Personen für VDA

Konformitätsbewertungsgegenstand

Der Konformitätsbewertungsgegenstand wird charakterisiert durch den Namen des untersuchten Moduls eines Vertrauensdienstes:

POSTIDENT durch Postfiliale und durch Postboten

Individuell:

Identifizierung natürlicher Personen anhand eines amtlichen Ausweispapiers bei persönlicher Anwesenheit der identifizierten Person und gegebenenfalls Lieferung einer qualifizierten Signaturerstellungseinheit durch Postboten

zusammen mit der Dokumentation des Betreibers:

- „Trust Service Practice Statement“, Version 1.1 vom 01.04.2019, Deutsche Post AG
- „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post für POSTIDENT (AGB POSTIDENT)“ vom 01.01.2019, Deutsche Post AG

Konformitätsbewertungsergebnis

- Der Konformitätsbewertungsgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen zur Konformitätsbewertung.
- Die im Zertifizierungsprogramm definierten Zertifizierungsanforderungen sind erfüllt.

Zusammenfassung der Konformitätsbewertungsanforderungen

Die eIDAS enthält die allgemeinen Anforderungen an den Vertrauensdienst:

1 Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen

Anforderungen von eIDAS, Artikel 15

2 Sicherheitsanforderungen an Vertrauensdiensteanbieter

Anforderungen von eIDAS, Artikel 19, Abs. 1, 2

3 Anforderungen an qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter

Anforderungen von eIDAS, Artikel 24, Abs. 1 a), Abs. 2 a), b), c), d), e), f), g), j)